

1. Finde deine/n Bundestagsabgeordnete/n:

<https://www.bundestag.de/parlament/wahlen/Wahlergebnisse>

2. Schicke folgenden Text – gern mit individuellen Anpassungen – per Mail an

Vorname.Nachname@bundestag.de

Betreff: **Geplante Aufnahme des Wolfs ins Bundesjagdrecht**

Sehr geehrter/r Herr/Frau [NAME],

die Bundesregierung plant den Wolf in das Bundesjagdgesetz aufzunehmen, um Abschüsse zu erleichtern und eine **reguläre Jagd auf Wölfe** zu ermöglichen – auch ohne, dass zuvor auffälliges Verhalten festgestellt wurde.

Das erfüllt mich mit großer Sorge. Die Bundesregierung hat den Erhaltungszustand des Wolfes kürzlich – nach bisher nicht veröffentlichter Veränderung der Bewertungsmethode – auch in der kontinentalen Region als „günstig“ gemeldet. In vielen Orten in Deutschland sind die Zahlen jedoch so gering, dass die Bejagung den dortigen Bestand ernsthaft gefährden könnte. Das ist aus Naturschutzsicht inakzeptabel, denn der Wolf ist nach wie vor eine geschützte Art der europäischen FFH-Richtlinie, welche eine langfristige Sicherung der Art fordert. Das macht die Pläne aber auch für die Jagd ausübenden riskant, denn dadurch bestehen beträchtliche rechtliche Risiken.

Die Debatte droht zudem die Weidetierhaltenden in die Irre zu führen und den Fokus von den in jedem Fall notwendigen Herdenschutzmaßnahmen abzulenken.

Denn auch einzelne Wölfe können großen Schaden anrichten, wenn sie auf ungeschützte Weidetiere stoßen. Eine nicht-selektive Bejagung könnte außerdem Rudelstrukturen zerstören und somit unter Umständen erst recht Risse provozieren. Große „wolfsfreie“ Gebiete sind zudem weder europarechtlich zulässig noch angesichts der weiten Wanderungstrecken von Wölfen praktikabel. Es droht demnach Politikverdrossenheit und Enttäuschung bei den Betroffenen, wenn falsche Erwartungen an die Wirksamkeit der Jagd erzeugt werden.

Ich möchte Sie als meinen Abgeordneten / meine Abgeordnete im Bundestag eindringlich bitten, sich während der Bundestagsbefassung mit der Gesetzesnovelle gegen eine reguläre Jagd auf Wölfe in Deutschland einzusetzen.

Für den seltenen Fall, dass ein Wolf Herdenschutz überwindet oder gegenüber Menschen auffälliges Verhalten zeigt, muss eine **rechtlich sichere Entnahme** hingegen möglich sein. Hierfür benötigt es jedoch nicht die Aufnahme ins Jagdrecht, verbunden mit weitreichenden und langfristigen rechtlichen Unsicherheiten. Im Bundesnaturschutzgesetz ist die Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten

bereits jetzt vorgesehen, durch die Abstufung von Anhang IV in V der FFH-Richtlinie sogar mit erweiterten Möglichkeiten.

Helfen Sie den Weidetierhaltenden mit echten Lösungen, wie der vollständigen Übernahme des personellen und materiellen Aufwands für den Herdenschutz, schlanken Antragsverfahren und kompetenter Vor-Ort-Beratung. Viele Betriebe zeigen bereits, dass Schutzmaßnahmen wirksam sind und das Nebeneinander von Wolf, Menschen und Weidetieren gelingen kann. Dies verdient in der Debatte mehr Wertschätzung.

- Alle NABU-Forderungen finden Sie in [diesem Papier](#).
- Die NABU-Stellungnahme zum ersten Entwurf der Novelle des Bundesjagdgesetzes ist [hier](#) zu finden.
- Ein juristisches Gutachten im Auftrag des NABU und weiterer Naturschutzverbände, welches ebenfalls als Stellungnahme eingereicht wurde, ist [hier](#) zu finden.

Ich bitte Sie um eine Rückmeldung und wäre über die Schilderung Ihrer Sicht der Dinge sehr dankbar. [OPTIONAL: Gern würde ich mit Ihnen dazu auch ins Gespräch kommen und bitte dafür um Terminvorschläge.]

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung!

Mit besten Grüßen

[NAME]

[ORT]